

3/32/24 Satzung

der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städtischen Obdachlosenunterkunft

Aufgrund des § 12 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682 ff.) und der §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691 ff.) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Satzung für die Städtische Obdachlosenunterkunft hat der Stadtrat am 28.05.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Städt. Obdachlosenunterkunft sind Gebühren zu entrichten. Die Gebühren berechnen sich nach den Kosten für die Anmietung der Räume und den festgelegten Nebenkostenvorauszahlungen (einschließlich Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. a.)

§ 2

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Auffangräume beträgt 128 Euro je Raum und Monat bzw. 4,30 Euro je Raum und Tag. Verursacht der Nutzer nachweislich einen überdurchschnittlichen Energie-, Wasser-/Abwasserverbrauch kann der in der Benutzungsgebühr enthaltene Nebenkostenanteil (28 Euro/Monat) nachträglich entsprechend erhöht werden (Nachzahlung).
- (2) Lehnt der Nutzer den Bezug einer ihm zur Anmietung angebotenen Wohnung ab, erhöht sich die Benutzungsgebühr um 32 Euro auf 160 Euro pro Raum und Monat.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind spätestens am 5. Tag nach dem Einzug und spätestens am 5. Werktag des jeweiligen Monats zu zahlen.

§ 3

Die Benutzungsgebühr für den Übernachtungsraum beträgt 2 Euro pro Übernachtung und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4

- (1) Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.
- (2) Die Benutzungsgebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Beitreibung eine besondere Härte für den Nutzer darstellen würde.

§ 5

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Stadtrat am 10.11.1989 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Auffanghauses und des Übernachtungsheims außer Kraft.

Mittelstadt Völklingen, den 15.06.2015

Der Oberbürgermeister

veröffentlicht im Wochenspiegel, Amtliche Bekanntmachungen am 01.07.2015.